

Anlage 1

zum LBP-IBK-4970224 Rev. 01

VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

Maßnahmenblatt V1 Feldhamster

Maßnahmenblatt V2 Fledermäuse

Maßnahmenblatt V3 Bodenbrüter

Maßnahmenblatt V4 Gehölzbrüter

Maßnahmenblatt V5 Reptilien

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Landschaftspflegerischer Begleitplan KIN 02-08	Maßnahmen-Nr.:	V1
Beeinträchtigung/Konflikt			
<ul style="list-style-type: none"> - Zerstörung besetzter Baue des Feldhamsters im Zuge der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme am geplanten Standort inkl. Zuwegung der WEA KIN 02, KIN 03, KIN 06 			
Maßnahme			
Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen von Feldhamsters		Verminderungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Lageinformationen/Flächenzugriff			
Gesamte beanspruchte Fläche (Kranstellflächen, Fundamente, Zuwegungen), die durch den Bau der WEA beeinträchtigt werden.			
Derzeitiger Zustand			
Der größte Teil der beanspruchten Fläche ist derzeit Acker			
Ziel/Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist es, die Tötung von Feldhamstern gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Zu geeigneter Zeit und rechtzeitig vor dem Abschieben des Oberbodens erfolgt im gesamten Baufeld der geplanten WEA KIN 02, 03 und 06 inkl. Zuwegung eine Suche nach Feldhamsterbauen. Die geeigneten Zeiträume für die Suche liegen im Frühjahr zwischen dem Ende der Winterruhe und dem Hochwachsen der Saat sowie im Spätsommer zwischen der Ernte und der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung. Erfolgt unmittelbar nach der Ernte ein Stoppelumbruch, kann nach etwa zwei Wochen wieder nach Feldhamsterbauen gesucht werden. Werden besetzte Feldhamsterbaue festgestellt, sind Maßnahmen zu ergreifen, um einen unmittelbaren Zugriff (Tötung/Verletzung) auf die Tiere auszuschließen. In Frage kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Beginn der Tiefbauarbeiten Feinkartierung von Feldhamsterbauen - Sollten Feldhamsterbaue gefunden werden, werden die Feldhamster, deren Baue direkt von der Baumaßnahme betroffen sind, eingefangen. Unmittelbar anschließend werden die Baue für den Feldhamster unbrauchbar gemacht und die Tiere an einem künstlich für sie geschaffenen und mit ausreichend Futter (Mais) präparierten Bau außerhalb des Windfeldes auf Lössboden freigelassen. Damit kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden, dass durch die Umsetzung der Planung kein direkter Zugriff auf Individuen des Feldhamsters erfolgt. - Das Fangen der Feldhamster erfolgt dabei durch qualifizierte Fachleute entweder unmittelbar nach der Winterruhe der Tiere (Ende April bis Mitte Mai) oder nach der Reproduktionsphase (Ende August bis Mitte September). - Die eventuell nötige Umsiedlung wird in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen UNB vorgenommen bzw. durch diese begleitet. 			

Maßnahmenblatt

Projekt:	Landschaftspflegerischer Begleitplan KIN 02-08	Maßnahmen-Nr.:	V2
Beeinträchtigung/Konflikt			
- Risiko der Kollision wandernder bzw. im freien Luftraum fliegender Fledermäuse mit den WEA			
Maßnahme			
Minimierung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse an den WEA durch Festlegung von Abschaltzeiten in besonders konflikträchtigen Zeiträumen und Gestaltung des WEA-Umfeldes		Minimierungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Fledermausfreundliche Betriebszeiten: Abschaltung der WEA entsprechend dem Fledermausleitfaden in Thüringen.</p> <p>Abschaltung der WEA im Zeitraum vom 15. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Zeit von 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang • bei einer Lufttemperatur ab 10°C und • bei einer Windgeschwindigkeit von ≤ 6 m/sec <p>Die Messung der Lufttemperatur und der Windgeschwindigkeit erfolgt in Gondelhöhe. Die Zeiteinheit für eine Gefährdungsbeurteilung mit anschließender Reaktion (Abschaltung) anhand der gemessenen Werte erfolgt im 10 min-Intervall.</p> <p>Die genannten Betriebszeiten können über ein optionales mindestens zweijähriges Gondelmonitoring optimiert werden. In Abhängigkeit der Ergebnisse der ersten beiden Gondelmonitoringjahre, ist ein optionales drittes Erfassungsjahr vorgesehen.</p>			

Maßnahmenblatt

Projekt:	Landschaftspflegerischer Begleitplan KIN 02-08	Maßnahmen-Nr.:	V3
Beeinträchtigung/Konflikt			
- Tötung von Vogelindividuen (Bodenbrüter) durch die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme			
Maßnahme			
Vermeidung der baubedingten Tötung von Bodenbrütern durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit		Vermeidungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung der Vegetationsdecke und Beräumung des Oberbodens auf den Bauflächen <u>nicht</u> im Zeitraum 01.03. – 31.08. - Nach Beräumung des Oberbodens ist eine Fortsetzung der Bautätigkeit auch während der Brutzeit möglich. - Abweichend davon ist eine Baufeldberäumung auch im Zeitraum 01.03. – 31.08. artenschutzrechtlich unkritisch, wenn zuvor gutachterlich nachgewiesen wird, dass im Baufeld keine besetzten Nester von Bodenbrütern, insb. der Feldlerche vorhanden sind. <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Fall kann vor allem dann eintreten, wenn besondere Umstände dazu führen, dass die betreffenden Flächen für Bodenbrüter noch nicht oder nicht mehr attraktiv sind, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • früh aufwachsende und für Bodenbrüter bereits im März/April ungeeignete Kulturen (z. B. Raps); • bereits abgeerntete und umgebrochene Felder; • Schwarzbrachen (völlige Vegetationsfreiheit der Fläche); • extreme Witterungsverhältnisse (z. B. Nachtfrost/Neuschnee noch im März/April). • frisch gemähte Ruderalstreifen (Mahd durch den landwirtschaftlichen Nutzer). 			

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Landschaftspflegerischer Begleitplan KIN 02-08	Maßnahmen-Nr.:	V4
Beeinträchtigung/Konflikt			
- Tötung von Vogelindividuen (Gehölzbrüter) durch die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme			
Maßnahme			
Vermeidung der baubedingten Tötung von Gehölzbrütern durch eine Baufeldfreimachung bzw. Rückbau der WEA außerhalb der Brutzeit		Vermeidungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Durchführung der Gehölzrodung im Bereich der Zuwegung und im Zuge der Errichtung der WEA KIN 02 und KIN 03 (Fundament und Kranstellfläche) <u>nicht</u> im Zeitraum 31. März bis 30. September. Abweichend davon ist eine Gehölzrodung auch im Zeitraum 01. März bis 30. September artenschutzrechtlich unkritisch, wenn zuvor gutachterlich nachgewiesen wird, dass im Baufeld keine besetzten Nester von Gehölzbewohnern vorhanden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dieser Fall kann vor allem dann eintreten, wenn besondere Umstände dazu führen, dass die betreffenden Flächen für Gehölzbewohner noch nicht oder nicht mehr attraktiv sind, zum Beispiel: ○ extreme Witterungsverhältnisse (z. B. Nachtfrost/Neuschnee noch im März/April); ○ abgeschlossenes Brutgeschäft ggf. bereits im Verlauf des Monats Juli. 			

Maßnahmenblatt		Seite 1
Projekt:	Landschaftspflegerischer Begleitplan KIN 02-08	Maßnahmen-Nr.: V5
Beeinträchtigung / Konflikt		
- Tötung von Reptilien (Zauneidechse) durch die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme		
Maßnahme		
Vermeidung der baubedingten Tötung von Reptilien entlang der Zuwegung der geplanten WEA KIN 06	Vermeidungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Bauzeitenbeschränkung: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Aktivitätszeiten der Zauneidechse im Zeitraum von Oktober bis März <p style="text-align: center;">ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> Abweichend davon ist die Durchführung der Bauarbeiten von April bis September als artenschutzrechtlich unkritisch anzusehen, wenn durch Errichtung und regelmäßige Kontrolle eines ca. 350 m-Schutzzaunes (siehe gelbe Linie in nachfolgender Abb.) entlang des betroffenen Zuwegungsabschnittes während der Bauarbeiten die Tiere am Verlassen des FFH-Gebietes gehindert werden. 		
		